Sehr geehrte Frau Steinkötter,

wie heute telefonisch besprochen, übersende ich anbei unseren Vorschlag für eine seitens der Stadt Bielefeld an das Land NRW zu richtende Resolution.

Als Absender der Eingabe im Sinne der Richtlinien treten des Weiteren auf: (*)

Ich übersende außerdem noch einige Informationen und würde mich freuen, wenn auch diese den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden könnten.

Und hier noch der Link zu einer Bertelsmann-Studie zu diesem Thema: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie und Bildung/Studie WB Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie 2021.pdf

Herzlichen Dank und herzliche Grüße

Iris Ober

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Iris Ober

Rechtsanwältin Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht Fachanwältin für Arbeitsrecht Resolution des Rates der Stadt Bielefeld zur Beendigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

wir bitten darum, dem Rat der Stadt Bielefeld die nachfolgende, an die Landesregierung NRW gerichtete Resolution zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlusstext:

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung (Art. 28), auf psychische und physische Gesundheit (Art. 24) und auf Spiel und Freizeit und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31).

Dennoch werden ihnen in Deutschland seit einem Jahr (!) die Möglichkeiten der schulischen Bildung durch Schulschließungen und Distanzunterricht und die Möglichkeiten der Ausübung von insbesondere sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten durch Einschränkungen der Freizeitangebote nahezu vollständig genommen. Durch diese Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen in ihren Grundbedürfnissen sind Beeinträchtigungen ihrer psychischen und physischen Gesundheit zu befürchten und auch schon zu beobachten.

Obwohl die direkten Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19-Erkrankung für Neugeborene, Säuglinge, Kinder und Jugendliche nach übereinstimmenden Studienergebnissen aus allen Erdteilen gering sind¹, leiden sie am stärksten unter den indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Nun soll das Schulleben und das Leben der Kinder auch noch durch in den Schulen vorzunehmende Selbsttests beeinträchtigt werden, wodurch nicht nur die für ein Lernen und Unterrichten zur Verfügung stehende Zeit weiter eingeschränkt wird, sondern auch schon den Jüngsten in den Schulen solche Handlungen abverlangt werden, ohne dass dafür qualifizierte und geschulte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Durchführung in der Schule kann weder den Schutz sensibler Gesundheitsdaten sicherstellen noch negative Reaktionen bei positiven Tests durch Lehrkräfte und Mitschüler verhindern.

Diesen massiven Einschränkungen bei Kindern und Jugendlichen stehen an allen anderen Stellen Lockerungen und wieder erlangte Freiheitsrechte entgegen, wodurch eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, begründet wird. Der Rest der Bevölkerung darf sich freuen über die nahezu uneingeschränkten Einkaufserlebnisse in den Innenstädten, eine weitestgehend unbehelligte Arbeitswelt, den erlaubten Profisport, insbesondere die Bundesliga mit der Rückkehr von mehreren tausend Fans in die Fußballstadien, die Veranstaltung von Konzerten mit getesteten Besuchern und zugelassene Urlaubsreisen in dicht besetzten Flugzeugen.

Zum tatsächlichen Infektionsgeschehen

Diese Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen sind ungerecht und widersprechen dem tatsächlichen Infektionsgeschehen.

¹ Zimmermann P, Curtis N: COVID-19 in Children, Pregnancy and Neonates: A Review of Epidemiologic and Clinical Features. Pediatr Infect Dis J 2020; 39: 469–77; Ludvigsson JF: Systematic review of COVID-19 in children shows milder cases and a better prognosis than adults. Acta Paediatr 2020; 109: 1088–95 CrossRef MEDLINE PubMed Central

Für eine Betrachtung des tatsächlichen Infektionsgeschehens ist die Positivitätsrate heranzuziehen, die den Anteil infizierter Personen in einer Bevölkerungsgruppe widerspiegelt. In der Wissenschaft wird diese Positivitätsrate als sehr viel aussagekräftiger als die Inzidenzzahlen bewertet, da die positiven Testungen ins Verhältnis zu den Testzahlen gesetzt werden. Die aktuellen Positivitätsraten, bei denen die vorliegende Verdoppelung der Testungen bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wird, widersprechen der vielfach angenommenen überproportionalen Zunahme der Infektionen bei Kindern und Jugendlichen. Die Positivitätsrate hat sogar abgenommen und ist bei den 0- bis 4-Jährigen im Vergleich der Kalenderwochen 6 und 12 von 6,4 % auf 6,15 % und bei den 5- bis 14-Jährigen von 9,6 % auf 8,9 % abgesunken.

Die Frage, ob Kinder überproportional zum COVID19-Infektionsgeschehen beitragen, muss daher mit einem klaren NEIN beantwortet werden.

Trotzdem werden die Kinder u.a. durch die Schulschließungen als Pandemietreiber gebrandmarkt und – was noch viel schlimmer ist – es wird den Kindern zu Unrecht auch der Eindruck vermittelt, dass sie die Pandemietreiber sind.

Zu den Einschränkungen des Rechts auf Bildung

3 Dies.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und brauchen alle gleichen Zugang dazu.

Das Bildungsniveau darf nicht davon abhängen, ob Eltern es neben dem Homeoffice schaffen, ihre Kinder zu beschulen oder ob die Eltern möglicherweise aufgrund von Sprachproblemen nicht in der Lage sind, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen.

Kinder brauchen Menschen, die gelernt haben, ihnen bestimmte Unterrichtsstoffe und Fertigkeiten zu vermitteln. Nicht umsonst sind Schulen ein erprobtes Konzept und die Beschulung zuhause eine Seltenheit.

In vielen Ländern der Welt setzt sich z.B. die UNICEF dafür ein, dass Kinder zur Schule gehen dürfen. Unseren Kindern wird dieses Recht seit über einem Jahr immer wieder beschnitten oder ganz genommen. Das können wir nicht mehr hinnehmen.

Eine Studie des ifo Instituts aus September letzten Jahres belegt bereits die negativen Folgen der Schulschließungen und des eingeschränkten Unterrichts.² Die Umfrage von über 1 000 Eltern von Schulkindern hat ergeben, dass die Zeit, die Schulkinder mit schulischen Aktivitäten verbracht haben, sich während Corona von 7,4 auf 3,6 Stunden täglich halbiert hat. 38% der Schüler*innen haben höchstens zwei Stunden pro Tag gelernt, 74% höchstens vier Stunden. Dafür ist die mit Tätigkeiten wie Fernsehen, Computerspielen und Handy verbrachte Zeit von 4,0 auf 5,2 Stunden täglich gestiegen.

Das Ifo-Institut stellt weiter fest, dass die Folgekosten des ausbleibenden Lernens immens sind. Die bildungsökonomische Forschung legt nahe, dass es zu Einbußen im späteren Erwerbseinkommen in Höhe von 3–4% kommen könnte, wenn aufgrund der Schulschließungen die Kompetenzentwicklung von einem Drittel Schuljahr ausbleibt.³

² Wößmann, Freundl, Grewenig, Lergetporer, Werner, Zierow: Bildung in der Coronakrise: Wie haben die Schulkinder die Zeit der Schulschließungen verbracht und welche Bildungsmaßnahmen befürworten die Deutschen, Sept. 2020, abzurufen unter: https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/bildung-der-coronakrise-wie-haben-die-schulkinder-die-zeit

<u>Verletzungen der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen</u>

Auf die durch die einschneidenden Corona-Maßnahmen begründeten Verletzungen der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben knapp 400 Wissenschaftler und Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie bereits in einem im Februar veröffentlichten offenen Brief hingewiesen mit dem Aufruf, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie zu schützen (https://offener-brief-kiju.de/).

Die Psychologen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychiater berichten davon, dass sich in der kinder- und jugendpsychiatrischen und - psychotherapeutischen Versorgung vermehrt Angststörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Essstörungen, und Substanzmissbrauch zeigen. Zudem wird ein Anstieg von Patienten beobachtet, die aufgrund von akuter Suizidalität/Krisen oder nach häuslicher Eskalation kinder- und jugendpsychiatrisch versorgt werden müssen.

Zugleich fallen gesundheitsrelevante Ressourcen wie Sozialkontakte zu Gleichaltrigen, Musik oder Sport im Verein, aber auch Angebote der Jugendhilfe weg, was zu massiven psychosozialen Beeinträchtigungen bis hin zu psychischen Störungen führe.

Insbesondere bei Schulkindern, die im Sommer bedeutsame Transitionen wie die Einschulung oder den Wechsel zur weiterführenden Schule bewältigt haben, sei die Häufung von Schulängsten auffällig. Bereits vor Pandemiebeginn bestehende Schulängste verstärkten sich durch den unregelmäßigen Schulbesuch.

Ebenso hat sich der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Westfalen-Lippe erst vor Kurzem mit Verweis auf eine signifikante Zunahme von Kinder und Jugendliche, die in den Praxen wegen seelischer Störungen und Entwicklungsdefiziten behandelt werden, gegen Kitaund Schulschließungen ausgesprochen. Der Bielefelder Kinderarzt wird in der Neuen Westfälischen vom 20.3.2021 mit der Aussage zitiert: "Wenn von einzelnen Kitas oder Schulen Gefährdungen ausgehen, können Schließungen sinnvoll sein. Wenn Schließungen jedoch wieder die erste und einzige Reaktion auf steigende Inzidenzen ist, dann ist das ein fundamentaler Angriff auf die Lebenssituation von Kindern".

Nun sollen die Schulkinder und auch bereits die Jüngsten aus den untersten Grundschulklassen sich auch noch Schnelltests in der Schule unterwerfen statt diese Tests im häuslichen Umfeld durch die Eltern durchführen zu lassen. Mit solchen Testungen werden die Kinder in eine Ausnahmesituation versetzt, denen nicht einmal Arbeitnehmer und Angestellte ausgesetzt sind, es werden Datenschutzrechte der Kinder verletzt, emotionale Verletzungen im Fall von (falsch) positiven Testergebnissen in Kauf genommen und je nach Art der Ausführung vielleicht sogar das Recht auf körperliche Unversehrtheit gefährdet.

Es gibt Wissenschaftler, die diese gravierenden und irreparablen Konsequenzen der Corona-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche erkannt haben und etwa fordern, das Pandemiemanagement auf der Grundlage der Bedürfnisse und Lern- und Entwicklungserfordernisse von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzubauen.⁴ Leider finden solche Stimmen der Wissenschaft in der Politik offensichtlich kein Gehör.

⁴ Baumann, Berghäuser, Bolz, Martens: Discussion-Paper "Den Fokus neu denken – Skizze eines Pandemiemanagements auf Grundlage der Bedürfnisse und Lern- und Entwicklungserfordernissen von Kindern, Jugendlichen und Familien, Jan. 2021; abzurufen unter https://www.socialnet.de/materialien/29164.php

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW zum Zwecke einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie dazu auf:

- 1. sich zu den durch die UN-Kinderrechtskonvention statuierten Rechten der Kinder und Jugendlichen auf Bildung, psychische und physische Gesundheit sowie auf Spiel und Freizeit zu bekennen und die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft zu stärken;
- 2. den täglichen Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen unter Einhaltung von Hygienekonzepten inzidenzunabhängig wieder aufzunehmen, um die ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Bildung sofort zu beenden:
- 3. die Corona-Testungen der Schulkinder wie in anderen Bundesländern⁵ auch in das häusliche Umfeld zu verlagern und bei Grundschülern auf eine anlasslose Testung zu verzichten:
- 4. pandemiegerechte Freizeitangebote (z.B. im Freien stattfindende Sportkurse, Schwimmkurse und Jugendtreffs) zu ermöglichen;
- 5. ein beratendes Gremium einzusetzen, das sich explizit mit der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen befasst und deren Stimme in Entscheidungsprozesse einbringt.

Bielefeld, 26.4.2021 gez. Dr. Iris Ober

⁵ So etwa in Niedersachsen, Hessen und in Schleswig-Holstein